

Quellen unter neuen Aspekten (Mentalität des Volkes, soziale Entwicklungen) zu analysieren, überzeugt nicht. Der Verfasser, Assistenzprofessor an der Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales in Paris, scheint zu den Historikern im Umkreis der Zeitschrift „Annales – Economies, Sociétés, Civilisation“ zu gehören. Sein Buch (1979 unter dem Titel „Le Saint Lévrier“ in Paris erschienen) wurde zu keinem Brückenschlag zwischen den Vertretern der „Annales“, die den frankophonen Raum weithin beherrschen, und der deutschen Forschung (vgl. Michael Erbe, Zur neueren französischen Sozialgeschichtsforschung. Erträge der Forschung 110. Darmstadt 1979).

Tübingen

Rudolf Reinhardt

Reformation

Georges Chantraine S. J., Erasmus et Luther. Libre et serf arbitre. Etude historique et théologique, Collection „le sycomore“, Série „horizon“ Nr. 5, Ed. Lethiel-leux Paris / Presses Universitaires de Namur, Dessain et Tolra, Paris, 1981, XLVI + 503 Seiten.

G. Chantraine S.J., belgischer Herkunft, ist Professor für Kirchengeschichte und Dogmatik am *Institut d'études théologiques* in Brüssel. Die Arbeit bildet die überarbeitete Fassung der Dissertation – die er unter der Anleitung von H. Bouillard schrieb und mit der er 1978 am *Institut catholique de Paris* die Doktorwürde in Theologie erlangte.

Die Arbeit ist dem Streit zwischen Erasmus und Luther über die Willensfreiheit gewidmet. In einer langen Einleitung (IX–XLVI) werden zunächst die Gründe dargelegt, die den Vf. dazu bewegen, dieses – wie man weiß, schon oft behandelte – Thema neu aufzugreifen. In einem ersten großen, *historischen* Teil (1–263) werden die Dokumente des Streites kommentiert, in chronologischer Reihenfolge, beginnend mit dem Briefwechsel und schließend mit einer ausführlichen Darstellung der zwei – in der Forschung oft wenig beachteten – *Hyperaspistes* des Erasmus (1526 und 1527). Der zweite, *theologische* Teil (265–440) unternimmt es, die wichtigsten Aspekte des Streites systematisch zu erarbeiten (Schrift und Tradition, Christologie, Freiheit und Unfreiheit, Prädestination und Notwendigkeit). Auf eine „*conclusion générale*“ (441–456) folgen drei Anhänge (457–466: „Augustinismus, Ockhamismus und Luther“; Konkordanz zwischen der 36. *Assertio* und der *Diatribè*“; „Erasmus, Fisher und Morus“), eine Bibliographie (467–489) und ein Namenregister (490–500).

Die Darstellung der Gründe für die Arbeit in der Einleitung bildet zugleich eine Beurteilung der bisherigen Forschung zum Thema wie auch eine methodologische Vorüberlegung. Fünf Punkte werden vor allem als Beweggründe hervorgehoben. 1) Es ist zu überlegen, ob die Beurteilung des Streites nicht ganz neu wird, wenn man sich die Mühe macht, einmal ausführlich auf die *Hyperaspistes* des Erasmus einzugehen. Solange dieser Teil des Streites nicht aufgearbeitet ist, ist die ganze Sache noch nicht erledigt. 2) Trotz der vielen Literatur, die dem Streit gewidmet wurde, ist es immer noch nicht gelungen, die „*positions centrales*“ der zwei Gegner genau zu erfassen. Dies muß aber versucht werden, weil es um ein fundamentales theologisches Thema geht, um das *Mysterium Christi* schlechthin. 3) In Hinsicht auf die Frage der Willensunfreiheit ist die Deutung Luthers auch in der protestantischen Forschung des letzten Jahrhunderts immer noch umstritten. 4) Diese Aspekte verknüpfen sich mit dem hermeneutischen Problem. Die protestantischen Lutherinterpretationen bleiben in einem hermeneutischen Zirkel eingeschlossen: Sein Denken wird in einem Horizont interpretiert, der durch den Interpreten selbst bestimmt ist. Dem Vf. geht es hingegen darum, dieses Denken nicht in einen solchen Horizont einzuschließen. Das könne nur in einem Horizont gelingen: in dem, „den das Wort Gottes bestimmt, das fleischgewordene, der Kirche überlieferte, dessen Sinn vom Geist geschenkt ist und unter der Wachsamkeit

des Lehramtes interpretiert wird.“ (XXXIX) „Um zur Gegenwart Luthers vorzudringen, ohne in den hermeneutischen Zirkel einzutreten, ist es also notwendig, ihm innerhalb der Kirche des fleischgewordenen Wortes als einem Bruder zuzuhören, der für die Wahrheit gekämpft hat, und diesen Kampf, dem er sich mit Leib und Seele gewidmet hat, ihn in sich selbst tragend, zum Lichte zu tragen.“ (XLI) 5) Diese Perspektive nennt der Vf., in polemischer Auseinandersetzung mit der Existentialinterpretation, die über der Geschichte schwebt, *geistesgeschichtlich* („histoire de l'Esprit“). Luther und seine Theologie müssen im Rahmen des Mysteriums gedeutet werden. In diesem Sinne ist es die zentrale Absicht des Vf., die gegnerischen Positionen in Hinsicht auf dieses eine Mysterium miteinander zu versöhnen. Die Arbeit ist durch „die katholische Logik“ geleitet, die verschiedene Gesichter der Wahrheit zuläßt (vgl. XLVI).

Dieses Motiv zieht sich durch die ganze Arbeit hindurch und prägt sie sehr stark. Es erklärt auch die große Sympathie des Vf. für den Standpunkt des Erasmus. Denn dieser zeigte sich ja auch um Versöhnung bemüht und deshalb geprägt durch „die einhüllende Gegenwart der lebendigen Tradition des Geistes in der Kirche“ (XLIV). Die in der Forschung übliche Perspektive: Erasmus im Verhältnis zur Reformation, ist im Grunde genommen nicht nur ein Vorurteil zugunsten Luthers, sondern auch anachronistisch. Vielmehr hat doch Luther immer wieder versucht, sich Erasmus und dessen Reform gegenüber einzuordnen. So geht es nun dem Vf. vor allem darum, Luther mit Erasmus zu versöhnen.

In seiner Bemühung um Versöhnung nimmt Erasmus eine mittlere Stellung ein, die der Vf. mit P. Mesnard als „gemäßigten Augustinismus und durchdachten Paulinismus“ charakterisiert, den auch Thomas von Aquin teile (447). Diesem „reduzierten Origenes“ stehe in Luther „ein entgleister Augustin“ gegenüber (450). Entgleist, weil Luther, wie der Vf. mit Przywara formuliert, „vor dem wirklichen Kreuz“ geflohen ist, „das nur in der Kirche getragen werden kann“ (XLII). Alle Behauptung der Wahrheit in seiner Theologie steht deshalb im Zeichen dieser radikalen Negation. In ihr liegt letztlich auch der Grund für die Verneinung der Willensfreiheit. Die Behauptung Gottes kann sich nur als Vernichtung des Menschen gestalten. Die Negation ist also nicht nur „Verneinung des freien Willens“, sondern eine Tat, in der der Geist *auf sich selbst verzichtet*, um in der *fides Christi* das Passiv Gottes zu werden“ (269). „Anders gesagt, nicht nur als Negation, sondern als Negativität.“ (ebda.) Sie ist formelle Negation: nicht „ohne Inhalt“, sondern „sich selbst jeden Inhalt entziehend“ (456). Im Zeichen dieser Negativität muß Luther die Analogie des Seins ablehnen. Damit nimmt seine Theologie gnostische Züge an (vgl. 447). Ontologie und Kontemplation des dreieinigen Gottes brechen auseinander (vgl. 455). Die Negativität ist letztlich Zeichen einer ungenügenden Christologie und Pneumatologie (vgl. 454–456). Weil ohne Seinsanalogie, muß sich die *theologia crucis* von der *theologia gloriae* loslösen, die Passion Christi ohne Soteriologie und Trinität auskommen.

Wie ist nun diese Negativität mit der „positiven“ Theologie des Erasmus zu versöhnen? Die lutherische Negativität muß „in den Schmelztiegel des in der Kirche durch den gekreuzigten Christus offenbarten Absoluten“ (456). Die Negation muß von der pervertierenden Negativität befreit werden, die *theologia crucis* in die *theologia gloriae* integriert werden, in einem „processus de réintégration“, der „nur eschatologisch vollendet sein wird“ (mit Y. M. Congar, 456).

In G. Chantraines Arbeit ist eine unglaubliche Fülle historischen Materials verarbeitet, in vielen interessanten Detailanalysen. Es ist lobenswert, daß die Dokumente des Streitens so genau gesammelt und kommentiert werden. Vor allem muß hervorgehoben werden, daß hier die sonst wenig berücksichtigte Replik *Hyperaspistes* des Erasmus sehr ausführlich behandelt wird (191–263). Mit Recht betont der Vf. auch, daß man allzu oft in der Forschung von einem Vorurteil zugunsten Luthers ausgehe, daß man also versuchen muß, dem Erasmus wieder gerechter zu werden.

Im ganzen kann aber die Arbeit nicht recht überzeugen. Das hängt wohl vor allem mit den methodologischen und hermeneutischen Überlegungen zusammen. Der Vf. verwehrt sich dagegen, daß seine Leitlinie als „römisch-katholische Interpretation“ betrachtet werde. Vielmehr sei sie die für christliche Theologie einzig mögliche (vgl.

XXXIX). Daß die „geistesgeschichtliche“ Perspektive jedoch so eng mit der „Wachsamkeit des (apostolischen) Lehramtes“ verknüpft wird (zweimal auf S. XXXIX), ist aber doch wieder recht erstaunlich. Gegen eine solche Methode an sich ist nichts einzuwenden. Nur dürfte sie sich nicht als die Methode ausgeben, die nun endlich dem Interpretieren erlaube, aus dem hermeneutischen Zirkel herauszutreten. Vielmehr müßte sie sich dann in aller Klarheit hermeneutisch reflektieren und auch wirklich überlegen, was es heißt, Luther „unter der Wachsamkeit des Lehramtes“ zu lesen. Die Hoffnung, sich des lästigen hermeneutischen Zirkels zu entledigen, war aber schon immer das Zeichen hermeneutischer Naivität.

Chantraines Lutherinterpretation geschieht also doch auch in einem durch den Interpretieren selbst bestimmten Horizont. Alles steht im Zeichen der Versöhnung in Hinsicht auf das eine Mysterium. Die hermeneutische Naivität wirkt sich nun dahin aus, daß vieles diesem „Versöhnungswerk“ geopfert wird, eben weil es unreflektiert bleibt. Die Methode des Vf. wird zu einem Vorurteil zugunsten des Erasmus, zum einfachen Gegenstück der vom Vf. der Forschung vorgeworfenen Einseitigkeit zugunsten Luthers. Daß dann Luthers Denken vor allem durch Negativität gekennzeichnet ist, liegt nahe. Daß diese Negativität als negatives Moment in einen kirchlich integrierenden Prozeß aufgehoben werden kann, ist aber dann doch wieder allzu einfach. Ist das nicht eine etwas billige Versöhnung? Freilich soll sie erst eschatologisch vollendet werden, aber dennoch . . . ! Die Positionen werden nicht wirklich erfaßt, sehr vereinfacht (bei Luther: Gott alles, der Mensch nichts; in der Gegenüberstellung: „reduzierter Origenes“ / „entgleister Augustin; theologia crucis bei Luther als Christologie, und theologia gloriae als Trinitätslehre; usw.).

Somit wird man auch nach dem Werk von G. Chantraine dem auf S. XXXIV zitierten Satz von L. W. Spitz zustimmen können: „Le dernier mot de la confrontation de Luther avec l'humanisme incarné par Erasme n'a pas encore été dit sur les positions centrales malgré le volume de littérature qui lui fut consacré.“

Neuchâtel

Pierre Bühler

Stock, Ursula: Die Bedeutung der Sakramente in Luthers Sermonen von 1519. Studies in the history of the christian thought, hg. v. H. A. Oberman, Vol. XXVII, Leiden, E. J. Brill, 1982. 382 Seiten, Leinen, 8°, Hfl. 128.-.

Luthers Sakramentssermone haben eine lange Geschichte der Interpretation hinter sich, die teilweise bei dem Versuch, sie in das Gesamtbild lutherischer Theologie einzuordnen, recht mühselig verläuft. Das hängt sicher am Charakter dieser nur wenige Formeln enthaltenden, dafür aus großer Erfahrungsnähe entstandenen kleinen Sermone zusammen, aber auch mit dem schon ein Jahr später in den Hauptschriften des Jahres 1520 modifizierten Sakramentsbild Luthers. Sind diese Schriften, etwa verglichen mit späteren präzisen Aussagen zu den Einsetzungsworten beim Abendmahl oder der Realpräsenz nicht doch noch augustinisch, mittelalterlich, katholisch, ja mystisch? Oder stellen sie einen „gemeinreformatorischen“ Typus der Sakramentslehre dar, in dem jedoch die eigentliche reformatorische Sakramentsanschauung Luthers noch garnicht anzutreffen ist? Umgekehrt: Gelang es Luther vielleicht nur noch nicht, seine an anderer Stelle bereits formulierte theologische Einsicht konsequent auszuführen?

Zahlreiche Fragen brechen auf, die die Forschung über R. Seeberg, Holl, Karl Barth bis hin zu Althaus, Bornkamm, Bizer, O. Bayer u.a. immer wieder beschäftigt und noch beschäftigen. Eine einhellige Meinung besteht nicht.

Ursula Stock will nun mit ihrer Tübinger Dissertation den neuen Versuch einer Interpretation vorlegen, ausgehend aus der „Sicht der täglichen Erfahrung des Glaubenden und im Kampf um“ die „rechte Abgrenzung“, also „vorwiegend unter dem praktischen Aspekt der Erfahrung in Beziehung zum theologischen Aspekt der in den Sakramenten gegebenen Wortzusage Gottes“ (S. 10 f.).

In einem kurzen Überblick werden die bisherigen Ergebnisse der Forschung referiert,